



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Informationsveranstaltung

3. Förderaufruf EIP-Agri in Rheinland-Pfalz

Anforderungen und Erfahrungen

12. Februar 2020 in Oppenheim

Dokumentation

Datum & Uhrzeit 12.02.2020, 09:30 – 15:00 Uhr
Ort DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in Oppenheim

Teilnehmerinnen und Teilnehmer 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Konzeption, Leitung und Dokumentation

Franz-Josef Strauß
Julia Werner
Birgitt Herz
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)

Dr. Ulrich Gehrlein
Nicola von Kutzleben
Svea Thietje
Rheinland-Pfälzischer Innovationsdienstleister,
Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS)

Blitzlichter

Wilhelm Zimmerlin
OG Tierwohl durch innovatives Fütterkonzept beim
Schwein mit Praxistest

Bildnachweise

Nicola von Kutzleben
Svea Thietje
Rheinland-Pfälzischer Innovationsdienstleister,
Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS)

Kontaktadressen bei Rückfragen

Franz-Josef Strauß / Julia Werner
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Land-
wirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Franz-josef.strauss@mwvlw.rlp.de
Julia.werner@mwvlw.rlp.de
Tel. 06131/16-2674; -2466

Nicola von Kutzleben / Svea Thietje
Institut für Ländliche Strukturforchung
eip-rlp@ifls.de
Tel. 069/9726683-11; -18



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



1 Begrüßung

Herr Dr. Prior (DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück) begrüßt alle Anwesenden und gibt einen kurzen Einblick über das Förderinstrument „Europäische Innovationspartnerschaft - Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP-Agri)“. Herr Strauß ergänzt, dass EIP-Agri in Rheinland-Pfalz als neue Maßnahme seit der EU-Förderperiode 2014 - 2020 umgesetzt wird und auch für die nächste EU-Förderperiode im GAP-Strategieplan vorgesehen ist. In EIP-Agri-Vorhaben werden innovative Lösungen für praktische landwirtschaftliche Fragestellungen gemeinsam von Akteurinnen und Akteuren aus Praxis, Forschung und Beratung entwickelt. Herr Strauß hebt hervor, dass durch EIP-Agri zwar neue Wege aufgezeigt und Netzwerke geknüpft werden sollen, der Innovationsbegriff aber offen definiert ist, d. h. auch die Weiterentwicklung von bereits existierenden Produkten, Prozessen usw. zulässt, soweit sie Anpassungen an rheinland-pfalz-spezifische Anforderungen darstellen.



Foto 1: Begrüßung durch Herrn Dr. Prior (DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück) und Herrn Strauß (MWVLW)

2 Einstieg in den Tag

Frau Herz und Herr Dr. Gehrlein begrüßen alle Anwesenden und stellen den Tagesablauf sowie die Ziele der Veranstaltung vor. Es folgt ein kurzer Einstieg in das Förderinstrument EIP-Agri durch den [Informationsfilm der DVS](#). Um einen Überblick über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erhalten, werden die Herkunftsregion, der Tätigkeitsbereich sowie die Themenschwerpunkte der Anwesenden abgefragt.

Alle Präsentationen der Veranstaltung können [hier](#) heruntergeladen werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.





Foto 2: Einstieg in den Tag und Vorstellung der Tagesordnung durch Frau Herz (MWVLW)



Foto 3: Herr Dr. Gehrlein und Frau von Kutzleben (IfLS) fragen die Teilnehmenden nach Herkunft, Tätigkeitsbereich und Erfahrung mit EIP-Agri



Foto 4: Kennlern-Abfrage mit den Teilnehmenden der Veranstaltung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



3 Vorstellung des aktuellen Förderaufrufs

Herr Strauß gibt einen Rückblick über die bisherige Umsetzung von EIP-Agri in Rheinland-Pfalz und stellt anschließend die Fristen sowie die Besonderheiten des 3. Förderaufrufs vor:

1. Bewerbungsfrist für die Einreichung der Aktionspläne ist der **31. Mai 2020**. Eine Einreichung ist Dank des Fristenbriefkastens auch am Pfingstsonntag (31.05.2020) möglich.
2. Die Umsetzung der Vorhaben muss bis zum **30. Juni 2023 inhaltlich** abgeschlossen und bis September 2023 endabgerechnet sein. Es wird gegebenenfalls ein Übergangsjahr für das EPLR EULLE geben, sodass die Projekte ggf. 6 Monate länger laufen könnten. Dies wird jedoch erst im Rahmen der Übergangsverordnung geklärt, weshalb aktuell mit dem 30.06.2023 geplant werden muss.
3. Im 3. Förderaufruf wurden bewusst keine gesonderten Leitthemen ausgewählt. Es können Projektvorschläge zu allen Themenbereichen des EPLR EULLE eingereicht werden.
4. Das Budget des dritten Förderaufrufs beträgt 3,0 Mio. Euro.
5. Im aktuellen Förderaufruf erhalten alle potenziellen OG die Möglichkeit, Ihre Projektidee im Bewertungsausschuss vorzustellen. Die Sitzung des Bewertungsausschusses mit anschließender Bekanntgabe der ausgewählten OG ist für den **30./31. Juli 2020** vorgesehen.

Anschließend erläutert Frau Werner die Details der Förderung (vgl. [Anlage 1](#)).



Foto 5: Herr Strauß und Frau Werner (MWVLW) stellen den 3. Förderaufruf vor

Im Rahmen der Vorstellung haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, Fragen zum 3. Förderaufruf zu stellen:

Frage/Anmerkung	Antwort
Ab wann können die Vorhaben realistisch gesehen starten?	Mit der vollständigen Einreichung der Antragsunterlagen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Bewilligungsbehörde wird in der Regel ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt. OG können mit der Umsetzung des Vorhabens dann auf eigenes Risiko beginnen. Da bis zum 31. Mai 2020 zunächst die Bewerbungsunterlagen und erst nach positivem Votum im Bewertungsausschuss die Antragsun-



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



Frage/Anmerkung	Antwort
	terlagen eingereicht werden können, ist ein realistischer Vorhabenstart vsl. ab September 2020 (also nach Auswahl im Bewertungsausschuss und anschließendem bilateralen Gespräch) möglich.
Ist eine vorzeitige Abgabe der Bewerbungsunterlagen möglich und kann unter diesen Umständen eine Vollständigkeitsprüfung durch das Ministerium erfolgen?	Der Entwurf der Bewerbungsunterlagen können vorab beim IDL zur Vollständigkeitsprüfung eingereicht werden. Maßgeblich für die Fristwahrung ist aber die Einreichung im MWVLW (vgl. Förderaufruf)
Ist der Zuwendungsempfänger immer die OG oder kann es auch eine andere Rechtsperson sein, die im Sinne der OG agiert?	Zuwendungsempfänger können, unabhängig von der Rechtsform entweder die OG, ggf. vertreten durch ein Mitglied (Lead-Partner) für M16.1 oder auch einzelnes Mitglied der OG sein für M16.2 sein. Firmiert sich die OG nicht selbst als eigenständige Rechtsperson (z. B. als e.V.), muss in der Kooperationsvereinbarung ein Lead-Partner bestimmt werden. Bei Investitionen wird grundsätzlich die Antragstellung über ein einzelnes Mitglied der OG empfohlen.
Die Förderung der Reisekosten sollten im Dokument zum 3. Förderaufruf konkretisiert werden. Aus dem Dokument werde derzeit nicht ersichtlich, was in den Pauschalsatz (15 % der förderfähigen direkten Personalkosten) fällt.	<p>Für indirekte Kosten werden als Pauschalsatz 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gewährt.</p> <p>Unter die indirekten Kosten fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Büromaterial, • Reisekosten (ausgenommen Reisekosten für Veranstaltungen der Deutschen-Vernetzungsstelle (DVS), The European Network for Rural Development (ENRD) oder sonstige Netzwerkveranstaltungen in Abstimmung mit bzw. auf Einladung der ELER-Verwaltungsbehörde), • Kopier-, Handy- und Telefonkosten, Kauf, Mietkosten für die Büros und Büroausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter (wie z.B. Speichermedien), Energiekosten sowie Kosten für interne Sitzungen der OG. <p>Hierfür ist keine separate Geltendmachung möglich.</p> <p>Reisekosten fallen danach (mit Ausnahme von Reisen für Veranstaltungen der DVS oder ENRD sowie sonstige Netzwerkveranstaltungen in Abstimmung mit oder auf Einladung der ELER-Verwaltungsbehörde) fallen unter die indirekten Kosten. Im Finanzplan sollte geltend gemacht</p>



Frage/Anmerkung	Antwort
	werden, wenn die Teilnahme z. B. an einer Veranstaltung der DVS geplant ist und hierfür Reisekosten anfallen.
Müssen alle Institutionen (auch DLR oder Hochschulen) Nachweise zur Vorsteuerabzugsberechtigung beim zuständigen Finanzamt einholen? In welchen Fällen ist die Mehrwertsteuer förderfähig?	Besteht die Berechtigung nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) zum Vorsteuerabzug, ist die Mehrwertsteuer aus ELER-Mitteln nicht kofinanzierungsfähig. Sobald die Förderung der Mehrwertsteuer beantragt wird, ist vorhabenbezogen durch eine Bescheinigung des Finanzamtes nachzuweisen, dass die Mehrwertsteuer nicht rückerstattet wird. Dies gilt für alle Institutionen. Sobald im Finanzplan nur Nettokosten beantragt wurden, wird keine Bescheinigung benötigt.
In welchen Fällen ist die Mehrwertsteuer förderfähig und ist die Zusammenarbeit innerhalb der OG umsatzsteuerpflichtig?	Die MwSt. wird nur gefördert, wenn sie nachgewiesenermaßen nicht rückerstattet wird bzw. wenn der Zuwendungsempfänger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Insgesamt ist der Leistungsaustausch innerhalb einer GbR bzw. zwischen Mitgliedern der OG nicht umsatzsteuerpflichtig.
Wird bei einer Änderung im Aktionsplan automatisch auch ein angepasster Kooperationsvertrag benötigt?	Sobald die Änderungen im Aktionsplan entweder Mitglieder der OG oder sonstige im Kooperationsvertrag festgehaltene Aufgaben („wer macht was“) betreffen, muss auch der Kooperationsvertrag angepasst werden und der ADD zugeleitet werden. Es wird empfohlen dies im Vorfeld mit der ADD abzustimmen. Wenn materielle/personelle Änderungen im Aktionsplan vorgenommen werden, muss ein Änderungsantrag bei der ADD gestellt werden. Für sonstige Änderungen reichen einfache Beschlüsse der OG, die mit einem Protokoll der jeweiligen OG-Sitzungen nachgewiesen werden.
Müssen Nutzungskosten immer getrennt von den Personalkosten abgerechnet werden?	Personalkosten (über Pauschalen/Standardeinheitskosten) und Nutzungskosten (für Maschinen/Geräte) stellen zwei unterschiedliche Posten im Finanzierungsplan dar und müssen somit separat abgerechnet werden.
Die Standardeinheitskosten werden jedes Jahr angepasst. Mit welchen Standardeinheitskosten muss gerechnet werden? Enthält die Bewilligung eine automatische Anpassung über den Vorhabenzeitraum analog zum Tarifvertrag?	Für die gesamte Vorhabenlaufzeit gelten die zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Standardeinheitskostensätze (die Sätze werden jährlich im Juli aktualisiert). Zur Kalkulation in der 1. Bewerbungsphase sind somit zunächst die Werte mit Stand 1. Juli 2019 anzuwenden. Im Rahmen der Antragstellung und Bewilligung können diese angepasst werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



Frage/Anmerkung	Antwort
	Die Personalkosten werden nicht analog zum Tarifvertrag angepasst. Es gelten die zum Zeitpunkt der Bewilligung festgesetzten Sätze des Standardebeneitskostenkonzepts.
Durch die Standardebeneitskosten werden nicht immer die realen Löhne abgedeckt. Ist ein Ausgleich der Lohnkosten möglich, in dem die Personalkosten zwischen den betroffenen Mitarbeiter*innen umverteilt werden?	Die Mittel können frei verwendet werden. Ein Nachweis für die Verwendung erfolgt nicht.
Für Ausgaben im nicht-landwirtschaftlichen Bereich (Anhang-I bzw. landwirtschaftliche Urproduktion) beträgt die Obergrenze der Zuwendung gemäß De-minimis-Regelung 200.000 €. Wen genau betrifft das?	Bei Vorhaben/ Teilprojekten, die keine Ergebnisse des Anhang I AEUV betreffen, sind die beihilferechtlichen Bestimmungen je Partner bzw. Unternehmen zu berücksichtigen. Für Vorhaben/ Teilprojekte, die kein landwirtschaftliches Produkt gemäß Anhang I AEUV betreffen, gilt eine Obergrenze für die Zuwendung von 200.000€ bezogen auf den Träger des Teilprojektes. Die Obergrenze gilt für drei Steuerjahre aller erhaltenen De-minimis-Förderungen je Zuwendungsempfänger. Bei „Mischprojekten“ müssen insofern die Bereiche im Aktionsplan klar dargestellt werden und zuordenbar sein.

Diese Fragen werden im [Fragen-Antwort-Katalog](#) ergänzt, sofern sie dort nicht bereits beantwortet wurden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



4 Unterstützungsangebot des Innovationsdienstleisters

Frau von Kutzleben und Frau Thietje stellen das Angebot und die Leistungen des rheinland-pfälzischen Innovationsdienstleisters (Institut für Ländliche Strukturforchung, kurz IfLS) vor. Bei der Bildung potenzieller OG sowie bei der Erstellung der Bewerbungs- und Antragsunterlagen steht das IfLS zur Verfügung (Kontakt Daten siehe Titelseite).

5 Bericht aus der Praxis

Herr Zimmerlin berichtet von seinen Erfahrungen als Lead-Partner der rheinland-pfälzischen OG „Tierwohl – durch innovatives Fütterungskonzept beim Schwein mit Praxistest“ (Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz als Lead-Partner). Das Vorhaben beschäftigt sich mit dem Anbau und der Verwendung von heimischen Körnerleguminosen und Faserfüttermitteln mit einem Praxistest in der Schweinefütterung (vgl. Anlage 2). Eine gute Zusammenarbeit innerhalb der OG aber auch motivierte und engagierte Partner seien grundlegend für den Erfolg eines Innovationsvorhabens. Er berichtet außerdem, dass eine gute und breite Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung sind.



Foto 6: Herr Zimmerlin (OG Tierwohl) präsentiert seine Erfahrungen als Lead-Partner

6 Podiumsdiskussion – Was macht ein erfolgreiches EIP-Vorhaben aus? Tipps und Praxishinweise

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion:

- Herr Strauß (MWVLW)
- Frau Werner (MWVLW)
- Frau von Kutzleben (IfLS, IDL)
- Herr Maier (ADD)
- Herr Zimmerlin (OG Tierwohl, Rheinland-Pfalz)
- Herr Czerkus (OG Vernetzung verinselter Biotope, Rheinland-Pfalz)
- Frau Karius (DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück)
- Moderation: Herr Dr. Gehrlein (IfLS, IDL)



Foto 7: Podiumsdiskussion mit den o.g. Teilnehmerinnen und Teilnehmern (von links nach rechts: Herr Dr. Gehrlein, Herr Zimmerlin, Herr Strauß, Frau von Kutzleben, Herr Maier, Frau Karius, Frau Werner und Herr Czerkus)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



6.1 Erfolgsfaktoren für ein EIP-Vorhaben

Erfolgsfaktoren aus der Perspektive der Vorhabenträger:

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der OG ist von großer Wichtigkeit
 - „Chemie muss stimmen“
 - „Spaß haben“
- Klare Aufgabengliederung und -trennung innerhalb der OG → „Spielregeln intern klären“
- Kompetentes und „erfahrenes“ Projektmanagement notwendig → fachliche Leitung muss klar sein
- Hohe fachliche Kompetenz, personelle Ressourcen und Verwaltungserfahrung des Lead-Partners sind von Vorteil
- Klar erkennbarer Handlungsbedarf, insbesondere seitens der Akteure aus Land- und Forstwirtschaft
- Die Zukunft, auch nach Abschluss des Vorhabens, sollte geklärt sein (insbesondere, sobald ökonomische Vorteile entstehen)

Erfolgsfaktoren aus Sicht des Ministeriums und der ADD bei der Bewerbung und Umsetzung:

- Verwaltungsaufwand nicht unterschätzen und sich mit der Abwicklung der Vorhaben frühzeitig auseinandersetzen
- Dauerhafte und gute Kommunikation aller Akteure untereinander ist entscheidend
- Wissen, an wen man sich bei welchen Problemen wenden kann und diese auch artikulieren → Netzwerkangebote nutzen
- Das geschriebene Wort zählt bei der Bewerbung
 - Formulierungen sollten nicht abstrakt sein
 - durch die freiwillige Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber im Bewertungsausschuss am 30./31.07. soll das Verständnis für das Vorhaben verbessert und für den Bewertungsausschuss die Bewertung vereinfacht werden
- Vorhaben sollten nicht vorrangig Elemente aus den Bereichen Informationsaustausch/Wissenstransfer bzw. Beratung bereits vorhandener Erkenntnisse umfassen, denn hierfür gibt es andere Förderprogramme
- Notwendige Adaptionen bereits vorhandener Wissensstände/ Erkenntnisse auf Verhältnisse in Rheinland-Pfalz müssen transparent dargestellt werden, damit dieser deutlich erkennbar ist.

Erfolgsfaktoren aus Sicht des IDL:

- „Über den Tellerrand schauen“ und mutig sein bzw. etwas Neues ausprobieren, denn im Rahmen von EIP-Agri ist Scheitern bzw. der Abbruch erlaubt
- Meilensteine festlegen und ggf. auch Verzögerungen bzw. Zeit für Anpassungen einplanen
- Von Anfang an alle Mitglieder gleichberechtigt bei der Entwicklung des Innovationsvorhabens mitnehmen
- Abstimmung mit anderen Vorhaben zu ähnlichen Themen sollte angestrebt werden aber ggf. auch inhaltliche Abgrenzung → hierzu Nutzung der [DVS-Datenbank](#) oder des Informationssystems Agrar und Ernährung ([FISA-Online](#)) sowie Frühkoordinierung durch den IDL
- Regelmäßige Treffen innerhalb der OG einplanen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



6.2 Änderungswünsche für den 3. Förderaufruf sowie für die weitere Umsetzung von EIP-Agri in Rheinland-Pfalz

Herr Zimmerlin wünscht sich für die Zukunft, dass bei der Plausibilisierung der Kosten „der Bogen nicht überspannt“ wird. Außerdem wäre es aus seiner Sicht hilfreich, den abgelehnten Bewerberinnen und Bewerben die Bepunktungen zukommen zu lassen. Herr Strauß erwidert, dass u. a. durch Standardisierungskosten die Plausibilisierung der Kosten bereits erleichtert wurde. Bei veranschlagten Kosten bspw. für Vorträge/Veranstaltungen müssen diese spätestens im Zahlungsantrag nachgewiesen werden. Bezüglich der abgelehnten Vorhaben argumentiert er, dass im Anschluss an den Bewertungsausschuss ein Gespräch mit dem IDL und dem Ministerium angeboten wurde und hier die Gründe für die Ablehnung dargelegt wurden. Auch im 3. Förderaufruf werden weiterhin nur die ausgewählten Vorhaben veröffentlicht. Detaillierergebnisse der Bewertung (bspw. Bepunktung) werden nicht veröffentlicht. Anschließende Gespräche für abgelehnte Vorhaben sind ebenfalls weiterhin vorgesehen.

Des Weiteren wird sich gewünscht, dass zukünftig das Nachreichen fehlender Anlagen aus dem Antrag als Auflagen in die Zuwendungsbescheide aufgenommen wird und dass die Formelfehler in den Exceltabellen angepasst werden (Rundungsdifferenzen). Frau Werner merkt an, dass etwaige (Form)-Fehler in den bereitgestellten Unterlagen gemeldet werden sollten damit diese angepasst werden können.

7 Verabschiedung und Ausklang

Herr Strauß verabschiedet sich von allen Anwesenden und bedankt sich fürs Kommen. Im Anschluss an die Veranstaltung werden Erstberatungsgespräche mit insgesamt vier –vorab angemeldeten – potenziellen OG geführt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



8 Ergebnisse der Innovationsbörse

Ich suche Ich biete

neue Ideen

offene Akteure für Neues

Kontakt:

Organisation, Ansprechpartner: IFLS (104)

E-Mail: EIP-RLP@IFLS.DE

Telefonnummer: 069-9726683-11 +18

Bildnachweis Vorderseite: © Gaj Rudolf / Fotolia
Copyright: © IFLS

Ich suche Ich biete

Akteure, die
In Bezug auf einen
Projekt
"Börzierung von TAG-
v"

Kontakt: H. Gockel LWK Emission
bo

Organisation, Ansprechpartner:

E-Mail: ralph.gockel@LWK-rlp.de

Telefonnummer: 0671/7931138

Bildnachweis Vorderseite: © Gaj Rudolf / Fotolia
Copyright: © IFLS

Ich suche Ich biete

OG im Bereich Forst

Kontakt:

Organisation, Ansprechpartner: VG Herrstein-Rhann

E-Mail: s.stumpf@vg-herrstein.de

Telefonnummer: 0175 - 1102125

Bildnachweis Vorderseite: © Gaj Rudolf / Fotolia
Copyright: © IFLS

Ich suche Ich biete

die Lösung für Tierwohlfühlen
durch gut. Tierfutter.
Reines, komplett entkontaminiertes
Weizenkorn, geschält!
wie ein Bäckerei

Kontakt: Tatjana MERHANA

Organisation, Ansprechpartner: Pure Grain

E-Mail: tatjanam@MERHANA.COM

Telefonnummer: 0157-27515215

Bildnachweis Vorderseite: © Gaj Rudolf / Fotolia
Copyright: © IFLS



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.



Dieses Angebot wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE
unter Beteiligung der Europäischen Union
und des Landes Rheinland-Pfalz,
vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.

